

Begründung

Zum Bebauungsplanentwurf "Jesuitengarten-Nord", Teilgebiet "Wingertsberg", Ortsbezirk Königsbach

Mit der Bebauungsplan-Änderung wird dem Königsbacher Winzerverein die Möglichkeit gegeben, seine baulichen Anlagen und Grundstücke zu arrondieren. Die in diesem Bereich einmal vorgesehene Straße ist bis zur Deidesheimer Straße nicht mehr erforderlich, da das gesamte Neubaugebiet die planerisch ursprünglich beabsichtigte Dichte nicht erhielt.

Aus der Verwirklichung der Planung entstehen etwa folgende Kosten (geschätzt):

Straßen und öffentliche Fuß- und Radwege einschließlich Straßenbeleuchtung	ca. DM 192.000,--
Wasserversorgung	ca. DM 12.000,--
Gasversorgung	ca. DM 12.000,--
Straßenbeleuchtung	ca. DM 4.600,--
Summe Erschließungskosten:	ca. DM 220.000,--

Hiervon trägt die Stadt den Kostenanteil, der nicht durch die jeweils geltenden Ortssatzungen oder durch Verträge mit Erschließungsträgern gedeckt wird.

Zur Ordnung des Grund und Bodens sind keine Maßnahme zu treffen, da sich die Bauflächen und öffentliche Verkehrsflächen im städtischen Besitz befinden.

Die Realisierung des Bebauungsplanes hängt letztlich von den öffentlichen und privaten Bauherren zur Verfügung stehenden Mitteln ab.

Neustadt an der Weinstraße, den
Stadtverwaltung
61; Vö/MÜ

04. Dez. 1987

(Ohnesorge)
Oberbürgermeister

Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz
Zur Entscheidung

vom: 07. Jan. 1988

Az.: 35/405-03-NW-Kö-Bach/Sa



BESTÄTIGUNG

Dieser Bebauungsplanteilwurf (einschl. Textfest. + Begründung) hat - nach vorheriger Bekanntmachung i.d. „RHEINPFALZ“ am 23.5.1987 - in der Zeit vom 1.6.1987 bis einschl. 1.7.1987 gem. § 2a(6) BBauG hier öffentlich ausgelegen.

NW, den 04. Dez. 1987

STADTPLANUNGSAMT

i.A. *Kull*

